adfc
Aurich / Ostfriesland

Bericht über die Kassenprüfung im KV Aurich 2026

1. Prüfung
Geprüft wurde der Haushaltsabschluss für den Zeitraum 04.11.2025 (Mitgliederversammlung 2025) bis zum 14.10.2026 des ADFC KV Aurich.

2. Prüfungsauftrag
Herr Günter Dieken und Herr Gerald Endrich wurden gemäß den Vorgaben des Landesschatzmeisters ADFC NDS aus dem Jahr 2024 im Rahmen der Mitgliederversammlung am 04.11.2025 als Kassenprüfer gewählt. Die Aufgaben ergeben sich aus den „Kassenprüfung-Regeln" laut Finanzordnung des ADFC Niedersachsen.

3. Prüfungsdurchführung
Die Kassenprüfung hat in den Räumen des Schatzmeisters KV AUR Michael Köller, Dresdener Straße 1d, 26506 Norden am 14.10.2026 stattgefunden.

4. Teilnehmende
An der Kassenprüfung haben teilgenommen
> Kassenprüfer Günter Dieken
> Kassenprüfer Gerald Endrich
> Schatzmeister Michael Köller

5. Dauer der Kassenprüfung
Die Kassenprüfung hat in der Zeit von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr stattgefunden.

6. Buchführung
Die offizielle Buchführung erfolgt durch den ADFC LV Niedersachsen mit der Software DATEV. Es wird der Muster-Kontenplan des „ADFC Niedersachsen e. V." verwendet.

7. Unterlagen
Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

a. Kontoauszüge Raiffeisen-Volksbank Kontonummer 223259601 Nr. 9 sowie Auszüge für die Quartale I/2026 bis III/2026
b. alle dazugehörenden Belege für Einnahmen und Ausgaben
c. Kassenbuch mit allen dazugehörigen Belegen

8. Voraussetzungen der Kassenprüfung

a. Alle auf Radtouren, Veranstaltungen usw. vertrauensvoll erhaltenen Bargeld-Finanzmittel werden unverzüglich ohne Kürzung, Saldierung, Einbehalte, Verrechnungen usw. vollständig auf das Bankkonto des Kreisverbandes eingezahlt bzw. überwiesen.

b. Der Kreisverband hat keine „schwarzen Bargeldkassen" und/oder private Bankkonten für Finanzmittel des Kreisverbandes. Kontoinhaber des Bankkontos ist der Verein „ADFC Niedersachsen e. V." für unselbständige Kreisverbände.

c. Alle im Kreisverband eingenommenen Bargeld-Finanzmittel werden vollständig als Einnahmen in der Buchführung erfasst.

d. Kein ADFC-Mitglied erhält z. B. als „Vergütung für Engagement" Finanzmittel als Bargeld und/oder Überweisung durch den Kreisverband. Jedes ADFC-Mitglied ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

e. Lediglich die gesetzlichen Möglichkeiten der nebenberuflichen Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG als „Übungsleiterpauschale" für die TourGuide-Ausbildung und der nebenberuflichen Tätigkeit nach § 3 Nr. 26a EStG als „Ehrenamtspauschale" sowie Vergütung für ein Beschäftigungsverhältnis sind erlaubt.

f. Privat für den Kreisverband finanzierte Auslagen werden nur gegen Vorlage des bezahlten Beleges wie z. B. Rechnung, Kassenbon usw. nach Prüfung erstattet. Das Formular „Antrag auf Auslagenerstattung" wird grundsätzlich verwendet. Ebenfalls können mit Hilfe des Formulars „Spesenabrechnung" im Namen und Auftrag des Kreisverbandes durchgeführte Fahrtkosten, Tickets für Bus und Bahn sowie ggf. Hotelkosten nach Prüfung erstattet werden.

9. Umfang der Prüfung

Bei den Kontoauszügen der Raiffeisen-Volksbank Kontonummer 223259601 wurden stichprobenartig die dazugehörigen Belege geprüft. Bei den Belegprüfungen ergaben sich keinerlei Beanstandungen, auch nicht bei den Eigenbelegen. Die Vollständigkeit aller Belege zu jeder Buchung wurde festgestellt.

Girokonto Raiffeisen-Volksbank Kontonummer 223259601

Der Anfangsbestand für das Girokonto 223259601 beträgt 4259,51 EUR und stimmt mit dem Schlussbestand des Vorjahres überein. Der Schlussbestand am 06.10.2026 beträgt 4.838,74 EUR. Die Bestände laut Kontoauszügen stimmen mit der Buchhaltung überein.

Bargeldkasse

Der Anfangsbestand für die Bargeldkasse beträgt 0 EUR und stimmt mit dem Schlussbestand des Vorjahres überein. Der Bestand am 06.10.2026 hat 0 EUR betragen. Der Schlussbestand laut Prüfung des Bargeldes (Kassensturz) stimmt mit der Buchhaltung überein.

10. Feststellungen der Kassenprüfer/innen

Die getätigten Ausgaben waren sachlich richtig sowie angemessen und notwendig.

11. Prüfungsergebnis

Die Kassenprüfer konnten alle gewünschten Unterlagen einsehen und prüfen. Die Belege der Buchführung werden nach den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)" übersichtlich aufbewahrt.

Die an der Kassenprüfung teilnehmenden Personen standen für Fragen des Kassenprüfers zur Verfügung. Alle an sie gerichteten Fragen des Kassenprüfers zu einzelnen Vorgängen und Belegen konnten sofort geklärt werden. Der Schatzmeister hat keine Informationen zur Kassenführung zurückbehalten.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den Vorgaben der Satzung, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, den steuerrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften sowie der „Finanzordnung des ADFC Niedersachsen".

12. Empfehlung der Kassenprüfer/innen

Die Kassenprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung, dem Vorstand die Entlastung auszusprechen.

Norden, den 14.10.2026

Kassenprüfer
Gerald Endrich

Kassenprüfer
Günter Dieken